

Protokoll zum Zoom Meeting am 18.02.2021

1. Alle Mitarbeiter müssen den Zettel für die Kurzarbeit unterschreiben.
2. Jeder Mitarbeiter wird von Silke auf sein volles Gehalt aufgestockt.
3. Alle Mitarbeiter die über 90% Ihrer tatsächlich geleisteten Stunden kommen fallen nicht in die Kurzarbeit.
Beispiel1: Laut Arbeitsvertrag muss der MA 27,5 Stunden in der Woche arbeiten, dies wären 100%. Arbeitet der Mitarbeiter 25 Stunden in der Woche, so kommt er auf 91% und würde somit nicht in die Kurzarbeit fallen.

Beispiel 2: Laut Arbeitsvertrag muss der MA 27,5 Stunden in der Woche arbeiten, dies wären 100%. Arbeitet der Mitarbeiter 20,6 Stunden in der Woche, so kommt er auf 75% und würde somit in die Kurzarbeit fallen.
4. Hat der Mitarbeiter im Jahr 2020 mehr als 410€ Kurzarbeitergeld bekommen, ist er verpflichtet, bis zum 31.07.2021 seine Steuererklärung abzugeben.

Anlage N Zeile 28 dort wird der Betrag der Kurzarbeit in der Steuererklärung eingetragen.
5. Wer in Kurzarbeit ist, sollte keinen Nebenjob annehmen, da dieses auf die Kurzarbeit angerechnet wird. Bei bereits bestehenden Nebenjobs wird es nicht angerechnet.